

Beschlussvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Haupt- und Personalabteilung	Datum: 22.08.2011	DrucksacheNr.: 13/0715
---	-----------------------------	---

Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	19.09.2011	Ausschuss Jugendheime	Herr Löb, Herr Meyer
Ö	20.09.2011	Schulausschuss	Herr Löb, Herr Meyer
Ö	21.09.2011	Kulturausschuss	Herr Löb, Frau Dr. Rüschoff-Thale
Ö	27.09.2011	Gesundheits- und Krankenhausausschuss	Herr Löb, Frau Schuhmann-Wessolek
Ö	29.09.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Herr Löb
Ö	05.10.2011	Landesjugendhilfeausschuss	Herr Löb, Herr Meyer
Ö	06.10.2011	Personalausschuss	Herr Löb
Ö	07.10.2011	Landschaftsausschuss	Herr Löb

Betreff:
Aussetzung des Zivildienstes und Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes - Auswirkungen auf den LWL

1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	x	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	freiwillig	(Ggf. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)			
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag:

- Der LWL ordnet sich über den Deutschen Städtetag dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu.
- Der LWL wird in den unterschiedlichen Einsatzbereichen Erfahrungen mit dem neuen Bundesfreiwilligendienst sammeln. Spätestens im Herbst 2012 wird die Verwaltung einen ersten Erfahrungsbericht erstellen.

Begründung:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe verfügte in seinen Einrichtungen und Dienststellen über insgesamt 348 Einsatzstellen für Zivildienstleistende. Davon befinden sich 145 Stellen im Bereich des LWL-Dezernates Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht und 195 Stellen im Bereich der Einrichtungen des LWL PsychiatrieVerbundes sowie 8 Stellen im Bereich der LWL-Kultur.

Die Einsatzstellen im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes und des LWL-Dezernates Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht wurden in der Vergangenheit zu einem Teil durch Zivildienstleistende, zum anderen Teil durch Menschen im Freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) und auch mit Pflegehilfskräften (Tarifbeschäftigte) besetzt.

Mit der Aussetzung des Zivildienstes zum 30.6.2011 entfallen bundesweit ca. 90.000 Zivildienstleistende pro Jahr.

Um die durch den Wegfall der Zivildienstleistenden entstandene Lücke zu schließen, wurde zum 01.07.2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ins Leben gerufen. Der BFD steht allen Menschen mit einer gültigen Arbeitserlaubnis, nach Erfüllung der Schulpflicht offen. Insgesamt wurden Mittel für die Finanzierung von 35.000 Freiwilligen pro Jahr im Bundeshaushalt eingeplant, wobei dem Grunde nach alle bisher anerkannten Einsatzstellen für Zivildienstleistende zunächst als Plätze für den BFD anerkannt bleiben, d.h. es werden lediglich Mittel zur Besetzung von 39% der vorhandenen Einsatzstellen zur Verfügung gestellt.

Durch den Wegfall des Zivildienstes und die Einführung des BFD entstehen für den LWL und seine Einrichtungen in vielfältiger Weise Handlungsbedarfe.

Nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) musste sich der LWL zum 01.07.2011 einer sog. Zentralstelle für den Bundesfreiwilligendienst zuordnen. Diese Zuordnung ist vorläufig über den Deutschen Städtetag zum Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA; vormals Bundesamt für Zivildienst) erfolgt. Nach Beschluss durch die politischen Gremien des LWL soll nunmehr eine endgültige Zuordnung erfolgen.

Der Wegfall der Zivildienstleistenden führt insbesondere im Bereich der LWL-Schulen und Jugendheime sowie im LWL-PsychiatrieVerbund zu erheblichen Anpassungsbedarfen im Bereich des Pflegehilfspersonals und voraussichtlich zum Aufbau von weiteren tariflichen Beschäftigungsverhältnissen.

Bislang konnten nur sehr wenige Interessenten für den BFD beim LWL registriert werden. Die entstehenden Lücken konnten zum Teil durch vermehrte Bewerbungen im FSJ geschlossen werden. Insgesamt bleibt jedoch eine erhebliche Lücke.

Die kostenrechnenden Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und die LWL-Jugendheime müssen diese Mehrkosten über Pflegesätze/Leistungsentgelte refinanzieren. Im Bereich der LWL-Schulen wird mit einer Mehrbelastung des LWL-Haushaltes in Höhe von ca. **700.000 EUR** gerechnet.

A. Zuordnung zu einer Zentralstelle nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)

Im Zivildienst wurde die Steuerung und Zuweisung von Zivildienstleistenden für alle Träger und Einrichtungen mit Zivildienststellen zentral durch das Bundesamt für Zivildienst (jetzt: „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“) wahrgenommen.

In Zukunft werden die vorhandenen Mittel vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) an sog. Zentralstellen vergeben. Diese Zentralstellen werden nach § 7 BFDG von den bundesweit agierenden Einrichtungsträgern (Caritas, AWO, DRK usw.) gebildet. Einrichtungen ohne Zugehörigkeit zu einem bundesweiten Träger (z.B. LWL) können sich einer der bestehenden Zentralstellen oder dem BAFzA als Zentralstelle zuordnen.

Die Zentralstellen ersetzen die vormals zentrale Funktion des Bundesamtes für Zivildienst. Sie tragen u.a. auch dafür Sorge, dass die ihnen angehörenden Träger und Einsatzstellen ordnungsgemäß an der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes mitwirken und haben insoweit auch eine Aufsichtsfunktion.

Bislang wurden die in der Anlage 1 genannten Zentralstellen gebildet und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anerkannt.

Nach § 7 Abs. 3 BFDG **muss** sich jede Einsatzstelle – somit auch der LWL – einer oder mehrerer Zentralstellen zuordnen. Diese Zuordnung muss spätestens mit dem Abschluss des ersten BFD-Vertrages mit einem bzw. einer Freiwilligen erfolgen.

Die Zuordnung zu einer Zentralstelle ist **nicht** unwiderruflich. Für bereits abgeschlossene Dienstverhältnisse bleibt die beim Vertragsschluss zugeordnete Zentralstelle bis zum Ablauf der Dienstzeit zuständig. Für neue Dienstverhältnisse würde die neugewählte Zuordnung gelten und die Aufsichtsfunktion von der neuen Zentralstelle übernommen.

Die meisten kommunalen Einsatzstellen haben sich dem BAFzA als Zentralstelle zugeordnet. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierbei jeweils für ihre Mitgliedskörperschaften Sonderkonditionen in der Betreuung und in der Zusammenarbeit mit dem BAFzA ausgehandelt.

Der LWL hat sich, um Freiwillige beschäftigen zu können, zunächst vorläufig über den Deutschen Städtetag dem BAFzA zugeordnet.

Das BAFzA bietet für die ihm zugeordneten Dienststellen – neben den oben genannten Zentralstellenfunktionen – die im BFD-Gesetz vorgesehene pädagogische Begleitung für die Freiwilligen an. Diese wird über eine direkt vom Bund an das BAFzA gezahlte Pauschale von 200 EUR pro Monat und BFD-Kraft finanziert und findet in den ehemaligen Zivildienstschulen des BAFzA statt. Die zugeordneten Dienststellen können die bei ihnen beschäftigten BFD-Kräfte kostenlos an den angebotenen Seminaren teilnehmen lassen.

B. Auswirkungen auf die Fachdezernate des LWL

1. LWL-Kulturdezernat

Die insgesamt acht im Bereich des LWL-Kulturdezernates vorgehaltenen Einsatzstellen verteilen sich auf

- 2 Stellen LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe
- 2 Stellen LWL-Archäologie für Westfalen, Münster
- 2 Stellen LWL-Archäologie für Westfalen, Fachreferat Mittelalter
- 1 Stelle LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- 1 Stelle LWL-Museum für Naturkunde, Außenstandort "Heiliges Meer"

Diese Stellen waren in den letzten Jahren nicht immer regelmäßig besetzt.

2. LWL-PsychiatrieVerbund

In den letzten Jahren waren durchschnittlich lediglich ca. 70 der 195 Stellen im LWL-PsychiatrieVerbund besetzt.

Auf Grund der im LWL-PsychiatrieVerbund im Rahmen von Freiwilligen- oder Ersatzdiensten vornehmlich zu verrichtenden Unterstützungstätigkeiten, wie z.B.

- Begleitung von Patienten zu therapeutischen Maßnahmen,
- Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Gruppenaktivitäten,
- Unterstützung von Stationsaktivitäten im Bereich der kreativen Freizeitgestaltung,
- Unterstützung bei der Einzelbetreuung innerhalb und außerhalb der Station,
- Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten einschl. Begleitung und Hilfestellung,
- Hilfestellung bei lebenspraktischen Tätigkeiten,
- Mitwirkung bei der Sicherstellung von hygienischen Maßnahmen sowie
- Hol- und Bringendienste,

werden die fachlichen Auswirkungen auf die Leistungserbringung durch die Umstellung auf Bundesfreiwillige im Verhältnis zu den vormals Zivildienstleistenden eher zu vernachlässigen sein.

Unklar ist neben der Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern auch noch, mit welcher (vor allem beruflichen) Vorbildung sich Bundesfreiwillige bewerben. Daher bleibt zunächst offen, ob z.B. der Ausfall von Zivildienstleistenden vor allem in technischen Berufen über den Bundesfreiwilligendienst kompensiert werden kann. Diese waren in der Vergangenheit jedenfalls regelmäßig bei den Zivildienstleistenden vertreten.

Da die Zivildienstleistenden im Wesentlichen Hilfstätigkeiten ausgeführt haben, sind durch den Wegfall des Zivildienstes keine gravierenden Änderungen in der alltäglichen Arbeit der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes zu erwarten.

In den nächsten Monaten werden hier Erfahrungen gesammelt, welche dieser Hilfstätigkeiten auch in Zukunft für einen geregelten Ablauf im Klinikalltag erforderlich sind und inwieweit Ersatz Einstellungen ggfs. notwendig werden.

3. LWL-Dezernat Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht

Das Aussetzen des Zivildienstes hat insbesondere auf die pflegerische Versorgung der Schülerinnen und Schüler an den LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung große Auswirkungen, da dort rd. 50 % der eingeplanten 116 Plätze zur Unterstützung in der Pflege mit Zivildienstleistenden besetzt waren. Die übrigen Plätze waren durch Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) besetzt. Für das Schuljahr 2011/12 ist es der Verwaltung gelungen, den Anteil der FSJ-Kräfte auf rd. 77% (= 89 Plätze) zu erhöhen. Mitarbeitende im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes konnten für den Einsatz in LWL-Schulen bisher noch nicht gewonnen werden (Stand 15.08.2011).

Um die pflegerische Versorgung der Schülerinnen und Schüler dennoch sicherzustellen, mussten daher auch Ersatz Einstellungen von Pflegehilfskräften (nach TVöD) befristet vorgenommen werden.

Die Finanzierung dieser kostenintensiveren Kräfte kann im Haushalt 2011 noch aufgefangen werden, zumal diese aufgrund der späten Sommerferien 2011 erst ab September eingestellt werden mussten. Für die Planung des Personalkostenbudgets für das Haushaltsjahr 2012 werden hierfür zusätzliche Mittel eingeplant (siehe Ziffer C II Nr. 3 der Vorlage).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass im Rahmen des FSJ fast ausschließlich weibliche Hilfskräfte gewonnen werden. Die LWL-Schulen können jedoch insbesondere für die Pflege älterer Schüler nicht auf männliche Kräfte verzichten (Wahren der Intimsphäre, Kraftaufwand für pflegerische Tätigkeit). Nach den bisherigen Erkenntnissen ist auch nicht zu erwarten, dass über den BFD verstärkt männliche Hilfskräfte gewonnen werden können. Selbst bei der Einstellung von TVöD-Kräften ist dies erfahrungsgemäß eher schwierig. Die

LWL-Schulen weisen verstärkt auf dieses Problem hin. Ein grundsätzlicher Lösungsansatz, neben der gezielten Ansprache von männlichen Schulabgängern, ist hierfür noch nicht gefunden.

Im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho haben die auf den 4 Stellen eingesetzten Zivildienstleistenden Aufgaben in der Rezeption, im Hausmeisterdienst und im Hausservice übernommen. Soweit keine Freiwilligen im Rahmen des BFD oder aus anderen europäischen oder internationalen Freiwilligendiensten zur Verfügung stehen, müssen TVöD-Kräfte eingesetzt werden. Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind abhängig von der Personalmenge und der benötigten Qualifikation.

In den drei LWL-Jugendheimen sind rd. 30 Plätze für Freiwillige (BFD, FSJ) vorhanden. Die Freiwilligen haben in der Vergangenheit Leistungen der Einrichtungen in stationären Wohngruppen und Tagesgruppen erbracht (z.B. Fahrdienste). Stehen hierfür keine Freiwilligen zur Verfügung, müssen TVöD-Kräfte eingestellt werden. In welchem Umfang dies zukünftig geschehen muss, wird sich im Laufe des Jahres 2012 in der Praxis zeigen. Die Verwaltung wird zur Entwicklung weiter berichten.

C. Finanzielle Auswirkungen der Aussetzung des Zivildienstes

I. Kosten nach Dienstarten

1. Kosten BFD

Freiwillige im BFD erhalten ein bis zur Höhe von **330 EUR** frei verhandelbares Taschengeld von der jeweiligen Einsatzstelle. Außerdem können Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung, Fahrtkosten etc. frei zwischen den Freiwilligen und den Einsatzstellen verhandelt werden. Hierbei geht der LWL, auf Basis der Erfahrungen im Zivildienst, zunächst von einem durchschnittlichen Satz von **301 EUR mtl.** pro Freiwilligem bzw. Freiwilliger aus.

Auf die Gesamtsumme sind Sozialabgaben zu entrichten. Bei einem durchschnittlichen Satz von 40% Arbeitgeberbruttokosten ergeben sich weitere Kosten von **318 EUR** monatlich.

Damit entstehen nach derzeitiger Schätzung jährliche Gesamtkosten von **ca. 11.400 EUR pro Freiwilligen**. Da die einzelnen Vergütungsbestandteile im Rahmen des BFD verhandelbar sind, bleibt die tatsächliche Entwicklung jedoch abzuwarten.

Der Bund erstattet pro BFD-Kraft bis zu **max. 4.200 EUR pro Jahr** für Taschengeld und Sozialabgaben.

Nach derzeitiger Planung der Bundesregierung soll den Freiwilligen bis zum Alter von 25 Jahren während des BFD weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Für diese kindergeldberechtigten BFD-Kräfte reduziert sich der Erstattungsbetrag auf **max. 3.000 EUR pro Jahr**.

2. Kosten FSJ

Im Freiwilligen sozialen Jahr werden die Freiwilligen über einen FSJ-Träger beschäftigt, der die gesamte Abrechnung von Taschengeld und ähnlichem übernimmt.

Der LWL erstattet die Kosten für die bei ihm eingesetzten FSJ-Kräfte pauschal an den Träger. Diese belaufen sich je Kraft auf durchschnittlich **8.500 EUR** pro Jahr.

3. Kosten für Pflegehilfskräfte nach TVöD

Für die Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass Pflegehilfskräfte nach Entgeltgruppe 3 des TVöD eingruppiert werden und durchschnittlich Arbeitgeberbruttokosten von **ca. 37.000 EUR** (LWL-Durchschnitt) pro Jahr verursachen.

Die Eingruppierung muss anhand der sich konkret entwickelnden Tätigkeitsmerkmale im Rahmen der Stellenbewertung jedoch für die einzelnen Aufgabengebiete überprüft werden. Es ist durchaus möglich, dass die Kräfte teilweise auch nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert werden müssen.

4. Übersicht (Aufwand für 12 Monate)

Aufwandsart	BFD	FSJ ¹	ZDL ²	EG 3 ³
Taschengeld/ Lohnkosten	3.690 EUR	k.A.	5.500 EUR	30.800 EUR
Sachleistungen	3.612 EUR	k.A.	4.800 EUR	0 EUR
Sozialabgaben (AG- Anteil)	3.816 EUR	k.A.	0 EUR	6.200 EUR
Zwischensumme Aufwand	11.388 EUR	8.500 EUR	10.300 EUR	37.000 EUR
Refinanzierung (unter 25 Jahre)	-4.200 EUR (-3.000 EUR)	0 EUR	-4.300 EUR	0 EUR
Nettoaufwand (unter 25 Jahre)	7.188 EUR (8.388 EUR)	8.500 EUR	6.000 EUR	37.000 EUR

II. Finanzielle Mehrbedarfe in den einzelnen Bereichen

1. LWL-Kulturdezernat

Im LWL-Kulturdezernat sind in den aktuellen Budgetplanungen für 2012 keine zusätzlichen Mittel wegen des Wegfalls der Zivildienstleistenden berücksichtigt. Die eventuell entstehenden Mehrkosten für BFD-Kräfte gegenüber den Kosten für Zivildienstleistende müssen in den jeweiligen Einrichtungsbudgets aufgefangen werden.

2. LWL-PsychiatrieVerbund

Eine Besetzung aller ehemaligen Zivildienstplätze ist nicht zu erwarten. Die bis dato von den Zivildienstleistenden ausgeführten Tätigkeiten, die nicht entfallen können, müssen daher anderweitig und u.U. kostenintensiver z.B. durch im Rahmen des TVöD bezahlte Hilfskräfte oder durch Erhöhung von Stundenkontingenten bereits beschäftigter Teilzeitkräfte kompensiert werden.

Auf Grund fehlender Erfahrungen lässt sich der Bedarf bislang noch nicht quantifizieren. Mehraufwendungen müssen in jedem Fall durch die Einrichtungen aufgefangen werden.

3. LWL-Dezernat Landesjugendamt, Schulen und Koordinationsstelle Sucht

Im Rahmen der Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2012 wurden verschiedene Szenarien zur Ermittlung der Mehraufwendungen im Bereich der LWL-Schulverwaltungen erstellt und berechnet. Diesen lag zunächst die Annahme zu Grunde, dass man ganzjährig betrachtet ca. 40 Stellen nicht mit BFD- oder FSJ-Kräften besetzen kann. Ferner wurde davon ausgegangen, dass als Ersatz Pflegehilfskräfte nach TVöD EG 3 eingestellt würden. Je nachdem, in welchem Umfang BFD- und FSJ-Kräfte gewonnen werden können und wie viele Tarifbeschäftigte zusätzlich benötigt werden, liegen die geschätzten Mehrkosten zwischen **ca. 700.000 EUR** und **ca. 1.400.000 EUR**.

Wie bereits oben erwähnt, mussten in den LWL-Schulen für das Schuljahr 2011/12 rd. 23% der Plätze für Pflegehilfskräfte mit Ersatzkräften besetzt werden, die nach TVöD zu vergüten sind. Um die Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler abdecken zu können, ist es ausreichend, die jeweils befristeten Arbeitsverträge über 75% der regulären Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft abzuschließen. Die Verwaltung geht zunächst davon aus, dass für das folgende Schuljahr 2012/13 die Stellenbesetzung mindestens in ähnlicher Form, jedoch mit einem erhöhten Anteil an BFD-Kräften erfolgt. Aufgrund dieser Feststellungen bzw. Erwartungen ist zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung das Personalkostenbudget der LWL-Schulen entsprechend anzupassen.

¹ Die Aufwendungen werden von der Dienststelle undifferenziert an die überörtlichen Anstellungsträger für das FSJ überwiesen

² Hochgerechnete Durchschnittswerte für ein Jahr

³ Mit LWL-Durchschnittswerten kalkuliert.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass zur Verbesserung der Pflegesituation an den LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Paderborn seit dem Haushaltsjahr 2002 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR bereitgestellt werden (100.000-Euro-Programm). Diese qualitätsverbessernde Maßnahme ist unabhängig von den oben beschriebenen Regelungen im Zusammenhang mit dem Wegfall des Zivildienstes zu sehen. Die Mittel werden daher weiterhin zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho wurden in der Vergangenheit kontinuierlich 3 Zivildienstleistende eingesetzt. Die Nettoaufwendungen betragen jährlich rd. 11.000 Euro. Als Ersatz werden planerisch 2,5 Stellen Tarifbeschäftigte EG 3/4 benötigt. Der kalkulierte Bruttopersonalaufwand beträgt rd. 90.000 Euro; der zusätzliche Personalaufwand mithin rd. 79.000 Euro/jährlich.

In den LWL-Jugendheimen müssen sämtliche Personalaufwendungen in voller Höhe über vereinbarte Leistungsentgelte refinanziert werden. Ergibt sich durch den Einsatz von Tarifbeschäftigten anstelle von Freiwilligen eine Aufwandssteigerung, müssen die Leistungsentgelte mit den Kostenträgern neu verhandelt werden. Der LWL-Haushalt wird hierdurch nicht direkt belastet.

D. Werbung für die Freiwilligenarbeit in den Einsatzstellen des LWL

Im Zivildienst als Pflichtdienst wurden die Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für Zivildienst zugewiesen. Nichtsdestotrotz warben die Einsatzstellen in den LWL-Einrichtungen (Kliniken, Heime, Schulen) in ihren jeweiligen Regionen für die Zivildienststellen in den Einrichtungen des LWL.

Im Rahmen des BFD werden das BAFzA und der Deutsche Städtetag für den BFD werben. Da es zukünftig weit weniger Freiwillige im BFD geben wird, als es Zivildienstleistende gab, wird ein Wettbewerb um diese Freiwilligen entstehen.

Für den LWL bedeutet dies, dass er sich zukünftig als attraktiver Anbieter von BFD-Plätzen präsentieren muss.

Als erster Schritt wurde auf der Internetpräsenz des LWL eine entsprechende Seite online gestellt (http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/freiwilligendienst), um auf die Möglichkeiten der freiwilligen Mitarbeit aufmerksam zu machen. Außerdem wurde dies über die sozialen Netzwerke facebook und twitter bekannt gemacht. Parallel wird regional für den Einsatz in LWL-Schulen und im LWL-PsychiatrieVerbund geworben.

Das BAFzA stellt in seinem Internetauftritt außerdem eine kostenlose Platzbörse zur Verfügung, die von den Einrichtungen des LWL genutzt werden kann. Der Deutsche Städtetag plant zum 01.09.2011 ebenfalls den Start einer Werbekampagne.

Sollte sich im Laufe des Jahre 2012 zeigen, dass sich die Gewinnung von Freiwilligen als problematisch erweist, wird die Verwaltung den Nutzen weiterer Werbemaßnahmen prüfen.